



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03025**
Datum: 18.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Odrian Eigendorf,
Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	16.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.09.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Aufnahme als Mitglied in die Kommunale IT-Union eG (KITU) zum 01.01.2027.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt erforderlichen rechtlichen, organisatorischen, haushalterischen und vertraglichen Schritte einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die künftige Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale), der IT-Consult Halle GmbH, dem kommunalen IT-Dienstleister, und der KITU zu prüfen. Die Kompetenzen der KITU sollen dabei ergänzend genutzt werden, ohne die ITC in ihrer Funktion als kommunaler IT-Dienstleister in Frage zu stellen. Auf dieser Grundlage sind die bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der ITC fachlich, wirtschaftlich und organisatorisch weiterzuentwickeln und ggf. anzupassen.

Ziel ist eine klare Rollenverteilung, eine leistungsfähige Aufgabenerfüllung und eine strategisch ausgerichtete IT-Struktur.

4. Die finanziellen Auswirkungen des Beitritts, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Geschäftsanteile, einmalige Aufwandaufwendungen sowie mögliche Folgekosten und Einsparpotenziale, sind in der weiteren Umsetzung vollständig darzustellen und haushalterisch einzuordnen.

gez. Eric Odrian Eigendorf
Vorsitzender
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)

gez. Torsten Schiedung
Stadtrat
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)

Begründung:

Die Anforderungen an kommunale IT-Strukturen haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Neben der fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und der Umsetzung von E-Government-Vorgaben steigen insbesondere die Anforderungen an IT-Sicherheit, Datenschutz, Standardisierung, Interoperabilität, wirtschaftliche Beschaffung und rechtssichere Vergabeverfahren im IT-Bereich.

Die Stadt Halle (Saale) steht vor der Aufgabe, ihre IT-Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie den wachsenden Anforderungen an ein modernes, digitales und bürgernahes Verwaltungshandeln dauerhaft gerecht werden. Dies betrifft sowohl die technische Infrastruktur als auch Fachverfahren, Schnittstellen, digitale Services, Prozessmanagement, Informationssicherheit und die strategische Steuerung der kommunalen IT.

Im Rahmen der angeordneten Visakontrollen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahr 2025 wurde festgestellt, dass Leistungen im IT-Bereich teilweise nicht oder nicht vollumfänglich erbracht wurden. Darüber hinaus hat sich der bestehende IT-Vertrag zu einem sehr unübersichtlichen Vertragswerk entwickelt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der aktuell gültige IT-Vertrag in seiner bestehenden Struktur nicht hinreichend zum Vorteil der wirtschaftlichen und digitalen Entwicklung der Stadtverwaltung wirkt.

Die bestehenden vertraglichen Bestandteile zwischen der Stadt Halle (Saale) und der ITC als kommunalem IT-Dienstleister müssen deshalb weiterentwickelt werden. Dabei geht es nicht um eine Schwächung der ITC, sondern um eine strategische Schärfung ihres Profils. Die ITC soll künftig noch stärker auf diejenigen Aufgaben ausgerichtet werden, bei denen lokale Steuerung, unmittelbare Verwaltungsnähe, Kenntnis der städtischen Strukturen und strategische Digitalisierungsverantwortung besonders wichtig sind.

Weitere Partner in der kommunalen IT können dazu beitragen, das Leistungsprofil der ITC zu präzisieren und operative, standardisierbare oder besonders spezialisierte Aufgaben sinnvoll zu ergänzen. Eine Mitgliedschaft in der Kommunalen IT-Union eG (KITU) bietet hierfür eine geeignete Grundlage. Sie kann der Stadt Halle (Saale) zusätzliche Handlungsoptionen eröffnen, ohne bestehende kommunale IT-Strukturen aufzugeben.

Die KITU ist ein genossenschaftlich organisierter Zusammenschluss kommunaler und öffentlicher Akteure. Zweck der Genossenschaft ist die Unterstützung ihrer Mitglieder bei der wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen. Dazu gehören insbesondere die Bedarfserfassung, der gemeinsame Einkauf, die Beratung zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage sowie die Bereitstellung von IT-Diensten und informationstechnischen Beratungsleistungen.

Eine Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der KITU kann insbesondere folgende Vorteile eröffnen:

- stärkere Bündelung kommunaler IT-Bedarfe,
- Nutzung interkommunaler Erfahrungen und bereits erprobter Lösungen,
- wirtschaftlichere Beschaffung von IT-Leistungen,

- bessere Standardisierung von Fachverfahren und technischen Strukturen,
- Zugang zu gemeinsamen Rahmenstrukturen und Fachwissen,
- Unterstützung bei Datenschutz und Informationssicherheit,
- Entlastung der städtischen IT-Struktur bei geeigneten Fachverfahren und Leistungen,
- stärkere Konzentration der ITC auf strategische und halle-spezifische Kernaufgaben,
- Unterstützung bei E-Government, OZG-Umsetzung und digitalen Verwaltungsleistungen,
- bessere Anschlussfähigkeit an landesweite Digitalisierungsprojekte,
- Zugang zu Schulungen, Arbeitskreisen, Austauschformaten und Innovationswissen.

Gerade vor dem Hintergrund begrenzter personeller Ressourcen und wachsender fachlicher Anforderungen erscheint es nicht sachgerecht, alle IT-Aufgaben ausschließlich innerhalb bestehender Strukturen abzubilden. Vielmehr bedarf es einer klaren Rollenverteilung zwischen strategischer kommunaler Steuerung, lokalem IT-Dienstleister und ergänzenden interkommunalen Strukturen.

Die ITC bleibt dabei ein zentraler Baustein der kommunalen IT-Struktur der Stadt Halle (Saale). Durch die Einbindung weiterer Partner wie der KITU kann die ITC jedoch entlastet und zugleich in ihrem Profil geschärft werden. Standardisierbare Leistungen, Fachverfahren oder Unterstützungsleistungen können dort gebündelt werden, wo interkommunale Zusammenarbeit wirtschaftlicher, sicherer oder schneller ist. Die ITC kann sich dadurch stärker auf Steuerung, Integration, lokale Anforderungen, städtische Digitalisierungsprojekte, Smart-City-Themen und die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur konzentrieren.

Die KITU-Mitgliedschaft ist daher nicht als Ersatz bestehender IT-Strukturen zu verstehen, sondern als strategische Ergänzung. Sie kann dazu beitragen, die IT-Vertragslandschaft zu ordnen, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, die Umsetzung digitaler Prozesse zu beschleunigen und die städtische IT insgesamt zukunftsfähiger aufzustellen.

Mit dem Beitritt zur KITU erhält die Stadt Halle (Saale) Zugang zu einem kommunalen Netzwerk, das auf Zusammenarbeit, Standardisierung und wirtschaftliche IT-Bereitstellung ausgerichtet ist. Zahlreiche Kommunen, Landkreise, öffentliche Einrichtungen und das Land Sachsen-Anhalt sind bereits Mitglied der KITU. Damit besteht eine belastbare Grundlage für interkommunalen Erfahrungsaustausch und gemeinsame digitale Weiterentwicklung.

Die Aufnahme der Stadt Halle (Saale) in die KITU zum 01.01.2027 ist deshalb ein geeigneter Schritt, um die städtische IT strategisch weiterzuentwickeln, bestehende Vertragsstrukturen zu überprüfen und zu ordnen, die ITC gezielt zu stärken und die Digitalisierung der Stadtverwaltung wirtschaftlicher, sicherer und schneller voranzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des Beitritts sind durch die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung vollständig darzustellen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- laufende Mitgliedsbeiträge,
- mögliche Geschäftsanteile,
- einmalige Aufnahme- oder Verwaltungskosten,
- mögliche Kosten einzelner Leistungsabrufe,
- mögliche Einsparpotenziale durch gemeinsame Beschaffung,
- mögliche Entlastungseffekte innerhalb der bestehenden städtischen IT-Struktur,
- Auswirkungen auf bestehende Vertragsbeziehungen mit der ITC und weiteren IT-Dienstleistern.

Soweit bereits von einem jährlichen Aufwand in Höhe von 6.000 Euro beziehungsweise einem monatlichen Beitrag von 500 Euro ausgegangen wird, ist dieser Betrag ab dem Haushaltsjahr 2027 entsprechend einzuplanen. Weitere beitriffsbezogene Kosten sind gesondert auszuweisen.